

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0170/2018/IV**

Datum:  
26.09.2018

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms: hier  
Erneuerung der Ludolf-Krehl-Straße**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	16.10.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Informationen zum Ausbau der Ludolf-Krehl-Straße zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ein aktueller Kostenanschlag liegt derzeit noch nicht vor</li></ul>	
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Veranschlagung im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110020 ab 2019</li></ul>	
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die jährlichen Folgekosten können aktuell noch nicht benannt werden</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Ludolf-Krehl-Straße befindet sich aufgrund von Ausmagerungen und Flickstellen in einem sehr schlechten Zustand. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant daher, die Straße im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms auf gesamter Länge grundhaft zu erneuern.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.10.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Die Ludolf-Krehl-Straße befindet sich aufgrund von Ausmagerungen und Flickstellen in einem sehr schlechten Zustand. Das Tiefbauamt der Stadt Heidelberg plant daher, die Straße sowie die Gehwege im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms auf gesamter Länge grundhaft zu erneuern.

Vorgesehen ist ein Grundausbau der Fahrbahn mit einer durchgängigen Breite von 5,00 Meter. Der Gehweg wird durchgängig beidseitig mit einem verstärkten Aufbau (überfahrbar im Ausweichverkehr und im Bereich der zahlreichen Ausfahrten) geplant und in drei Teilbereiche unterteilt:

1. Teilbereich zwischen Wendehammer und Haus Nr. 30:

Der westlich verlaufende Gehweg behält seine Breite von circa 1,30 Meter. Die restliche Breite wird dem östlichen Gehweg zugesprochen, sodass beide circa 1,30 Meter breit sein werden.

2. Teilbereich zwischen Haus Nr. 30 und Haus Nr. 18:

Auf der nördlichen Straßenseite ist ein Gehweg mit circa 1,40 Meter vorhanden und verbleibt in Bestandsbreite. Auf der südlichen Seite wird die bestehende Pflasterrinne durch einen circa 1,00 Meter breiten Gehweg ersetzt.

3. Teilbereich zwischen Haus Nr. 18 und Kreuzungsbereich Gustav-Kirchhoff-Straße:

Der westliche Gehweg hat eine Breite von circa 1,50 Meter und bleibt in Bestandsbreite vorhanden. Auf der östlichen Straßenseite ist ein Schrammbord mit circa 0,50 Meter Breite. Dieser wird durch einen Gehweg von circa 1,00 Meter ersetzt.

Der Kreuzungsbereich oberhalb der Gustav-Kirchhoff-Straße wird ebenfalls mit ausgebaut, so dass bei einem eventuellen späteren Ausbau der angrenzenden Straßen (Gustav-Kirchhoff-Straße und weiterer Verlauf der Ludolf-Krehl-Straße) ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet werden kann.

Die an die Straße angrenzenden Bäume werden im Bestand beibehalten.

Der Wendehammer am Ende der Ludolf-Krehl-Straße besteht aus einer Fahrbahn mit einer Breite von circa 12,00 Meter. Der südwestliche Gehweg entfällt. Der südöstliche Gehweg wird künftig mit dem bestehenden Baum als Grünfläche ausgebildet.

Durch den Abwasserzweckverband werden im Zuge der Baumaßnahme sieben Punktaufgrabungen zur punktuellen Sanierung des vorhandenen Kanals durchgeführt. Die Stadtwerke Heidelberg werden ebenfalls die Strom- und Gasleitungen erneuern. Die Telekom sieht vor, abschnittsweise ihre Telekommunikationskabel zu ersetzen.

Ein Kostenanschlag liegt derzeit noch nicht vor. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Gesamtansatzes „Straßenerneuerungsprogramm“ im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110019 mit einer Veranschlagung ab 2019 fortfolgende.

Geplanter Baubeginn ist im zweiten Halbjahr 2019.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Drucksache:

**0170/2018/IV**

00287885.doc

...

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b> Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck